

Kleine Anfrage mit Antwort**Wortlaut der Kleinen Anfrage**

der Abg. Frau Pawelski (CDU), eingegangen am 13. 1. 1997

Betr.: Entwicklung der Wohnnebenkosten

Im Preisindex für die Lebenshaltung werden die Wohnungsmieten nach dem Bruttoprinzip erhoben. Die dem Statistischen Landesamt gemeldeten Wohnungsmieten enthalten also neben der eigentlichen Miete (Nettomiete) alle auf den Mieter umgelegten Nebenkosten, wie Kosten für Hausmeister, Gartenpflege, Grundsteuer, Kanalisation, Straßenreinigung, Müllabfuhr, Kaminreinigung, Treppenbeleuchtung, Wasserverbrauch, Gemeinschaftsantenne und Aufzug. Nicht enthalten sind dagegen die Kosten für Heizung, Warmwasser, Strom und Gas, also die gesamten dem Wohnbereich zurechenbaren Energiekosten. Insbesondere die Nebenkosten haben, wie immer wieder zu hören ist, einen deutlichen Anstieg erfahren. Um abzuschätzen, welche politischen Handlungsmöglichkeiten es gibt, um dieser Entwicklung zu begegnen, frage ich die Landesregierung:

1. Wie haben sich die Wohnnebenkosten in Niedersachsen in den letzten Jahren absolut und im Vergleich zu den Lebenshaltungskosten entwickelt?
2. Auf welche Faktoren ist das Ansteigen der Wohnnebenkosten zurückzuführen, wie hoch ist insbesondere der Anteil der Kommunalabgaben, wie beispielsweise für Grundsteuer und Gebühren für Müllabfuhr, Abwasser oder Wasser, an den Wohnnebenkosten?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, um einem weiteren Anstieg der Nebenkosten entgegenzuwirken?

(An die Staatskanzlei übersandt am 16. 1. 1997 – II/721 – 721)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Sozialministerium
– Z/1.1 – 01 425/01 (306) –

Hannover, den 22. 3. 1997

Zur Berechnung des Preisindex für die Lebenshaltung werden im Rahmen der amtlichen Statistik u. a. auch Wohnungsmieten abgefragt. Gesondert erfragt werden auch Betriebskosten, allerdings ohne die Kosten für Heizung, Warmwasser, Strom und Gas. Die Zusammensetzung der zu berichtenden Betriebskosten nach Betriebskostenarten wird nicht erfragt. Deshalb kann aus dieser Erhebung keine Aussage über Preisbewegungen einzelner Betriebskostenarten abgeleitet werden.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1:

Der Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Niedersachsen ist von Januar 1991 bis Januar 1997 um 18 Punkte angestiegen.

Eine entsprechende Indexberechnung für Wohnnebenkosten wird von der amtlichen niedersächsischen Statistik nicht durchgeführt.

Aus Befragungen von Versorgungsunternehmen in unterschiedlich großen niedersächsischen Kommunen sind Verbraucherpreise für einzelne Wohnnebenkosten, wie z. B. Abwasserbeseitigung, Wassergeld, Müllabfuhr und Straßenreinigung bekannt. Auf die in der Anlage (Anlage 1 bis Anlage 8) beigefügten Übersichten für die Städte Aurich, Braunschweig, Cuxhaven, Einbeck, Göttingen, Hameln, Hannover, Lüneburg, Meppen, Nordhorn, Oldenburg, Osnabrück, Rotenburg/Wümme, Stade, Stadthagen und Wolfsburg wird hingewiesen. Daraus ergibt sich, daß der ablesbare Preisanstieg entsprechend den örtlichen Gegebenheiten von Kommune zu Kommune stark voneinander abweicht.

Eine vergleichende Betrachtung der Entwicklung des Preisindexes für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Niedersachsen einerseits und der Entwicklung von Verbraucherpreisen für bestimmte Wohnnebenkosten kann daran nicht geknüpft werden, weil die in den Anlagen dargestellten Wohnnebenkostenpreise nicht für einen definierten Haushalt in einem bestimmten Wohnungstyp erhoben worden sind.

Zu 2:

1. Die als Wohnnebenkosten angesprochenen Entgelte und Gebühren werden von den niedersächsischen Kommunen zur Abgeltung der Kosten der mit ihren öffentlichen Einrichtungen erbrachten Leistungen nach Maßgabe der Inanspruchnahme von den Einrichtungsnutzern erhoben. Die Entgeltfestsetzung folgt dabei betriebswirtschaftlicher Kostenrechnung und wird von den Produktionskosten der einzelnen Einrichtung für die jeweils erbrachte öffentliche Leistung bestimmt. Bei ihrer Leistungserstellung unterliegen die Kommunen in den angesprochenen Bereichen rechtlichen Vorgaben, Anforderungen und Bindungen durch EU-, Bundes- und Landesrecht sowie durch untergesetzliche (Standard-)Regelwerke, die auf die Kostenentwicklung maßgeblichen Einfluß haben. In den einzelnen Bereichen waren folgende Faktoren für die Kosten- und Entgeltentwicklung von Bedeutung:

a) Abwasserbeseitigung

Im Jahre 1993 betrug die durchschnittliche Abwassergebühr in Niedersachsen 173 DM/Einwohner/Jahr (Erhebung des Bundes der Steuerzahler Niedersachsen und Bremen e.V. 7/93). Im Jahre 1996 waren es in Niedersachsen 193 DM/Einwohner/Jahr (Abwassertechnische Vereinigung, 1996). Der Bundesdurchschnitt (alte und neue Bundesländer) betrug 1996 207 DM/Einwohner/Jahr.

Durch Vorschriften der EU und des Bundes sind in den 90er Jahren neue Standards bei der Abwasserreinigung eingeführt worden. Am 1. 1. 1992 sind die Anforderungen zur weitergehenden Stickstoffelimination als Fortschreibung der allgemeinen Rahmen-Verwaltungsvorschrift des Bundes über Mindestanforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer vom 27. 8. 1991 in Kraft getreten. Die Mindestanforderungen wurden aufgrund § 7 a Wasserhaushaltsgesetz (WHG) des Bundes erlassen. Die weitergehende Nährstoffelimination ist zugleich eine Forderung der EG-Richtlinie „Kommunalabwasser“ vom 21. Mai 1991 (91/271/EWG). Neben den verstärkten Investitionen führte die allgemeine Kostensteigerung zu höheren Entsorgungskosten beim Abwasser.

b) Wasserversorgung

Nach den Unterlagen des Bundesverbandes der deutschen Gas- und Wasserwirtschaft e.V. (BGW) ist in Niedersachsen der gewichtete Wasserpreis seit dem 1. März 1989 bis zum 1. Januar 1996 von 1,62 DM/m³ auf 2,19 DM/m³ gestiegen. Dies bedeutet einen Preisanstieg

um 0,57 DM/m³. In der gleichen Zeit ist der gewichtete Wasserpreis in der Bundesrepublik (nur alte Länder) von 1,92 DM/m³ auf 2,76 DM/m³, d. h. um 0,84 DM/m³ angestiegen.

Die gewichteten Wasserpreise liegen damit in Niedersachsen unterhalb der gewichteten Wasserpreise der alten Länder der Bundesrepublik. Darüber hinaus ist auch der Anstieg der Wasserpreise in Niedersachsen seit 1989 geringer ausgefallen als in den alten Ländern der Bundesrepublik. Als Ursachen für den Preisanstieg kommen bei gleichzeitiger Verringerung des einwohnerbezogenen Wasserbedarfs von 138 l auf 132 l/Einwohner/Tag verschiedene Faktoren zusammen:

1. Anstieg der Personalkosten.
2. Anstieg der Energiekosten, die sich auf die Förderung, Aufbereitung und Verteilung des Trinkwassers auswirken.
3. Regional bedingte Verschlechterung der Rohwasserqualität mit der Folge, daß teilweise Wassergewinnungsgebiete aufgegeben bzw. tiefere Stockwerke erschlossen oder aber erhöhte Anforderungen an die Aufbereitung des Rohwassers gestellt werden mußten.
4. Sanierung veralteter Rohrleitungen.

Darüber hinaus ist ein Teil der Erhöhung der Wasserpreise auch auf die mit dem 8. Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) vom 23. Juni 1992 eingeführte Gebühr für Wasserentnahmen zurückzuführen, die für Wasserentnahmen zum Zwecke der öffentlichen Wasserversorgung 0,10 DM/m³ beträgt.

c) Abfallentsorgung

Das Abfallrecht hat durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) des Bundes wesentliche Änderungen erfahren, die die von den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern zu entsorgende Abfallmenge beeinflussen und zu einer erheblichen Reduktion der zu entsorgenden Abfallmengen geführt haben. Folge des Mengenrückgangs ist, daß vorhandene Entsorgungsanlagen vielfach nicht mehr ausgelastet sind, wodurch sich die Kosten der Entsorgung pro Gewichtseinheit erhöhen. Verschärft wird diese Situation dadurch, daß die ab dem 1. Juni 2005 einzuhaltenden Zuordnungskriterien der Technischen Anleitung Siedlungsabfall (TASi) von den Kommunen weitere kostenintensive Investitionen verlangen, die sich trotz sinkender Abfallmengen in immer höheren Gebühren manifestieren.

Entscheidenden Einfluß auf die von den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern zu entsorgende Abfallmenge hat die Einschränkung der Überlassungspflicht für Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen, also die Tatsache, daß nach dem KrW-/AbfG Abfälle zur Verwertung aus anderen Herkunftsbereichen nicht mehr der Überlassungspflicht unterliegen. Dies wirkt sich um so gravierender auf die von den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern zu entsorgende Abfallmenge aus, als durch die Vorsortierung bzw. Trennung einzelner Fraktionen des hausmüllähnlichen Gewerbeabfalls eine energetische Verwertung der besonders heizwertreichen Fraktionen möglich ist, so daß dieser Anteil des Gewerbeabfalls nun nicht mehr Abfall zur Beseitigung, sondern Abfall zur Verwertung ist.

2. Die im Rahmen der Wohnnebenkosten angesprochene Grundsteuer wird von den hebereberechtigten Gemeinden nicht als Gegenleistung für eine besondere Leistung, sondern zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs erhoben. Von den finanziellen Bedürfnissen der einzelnen Gemeinde hängt es daher ab, inwieweit sie zur Ausschöpfung ihrer Einnahmemöglichkeiten auch auf die Grundsteuer zugreift. Die Höhe der konkreten Grundsteuerbelastung des einzelnen Grundstücks ergibt sich aus der Anwendung des durch gemeindliche Satzung unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse festgesetzten Grundsteuerhebesatzes auf das Produkt des Einheitswertes nach dem Bewertungsgesetz und der durch das Grundsteuergesetz festgesetzten Steuermeßzahl.

Die Entscheidung über die Höhe des Grundsteuerhebesatzes ist vom Rat der Gemeinde unter Berücksichtigung der jeweiligen finanzpolitischen Erfordernisse zu treffen. Deshalb können hinsichtlich der Höhe der Grundsteuerhebesätze nicht unerhebliche Unterschiede

bestehen, die in Niedersachsen (Stand: 1995) zwischen 165 v. H. und 530 v. H. bei der Grundsteuer A und zwischen 200 v. H. und 530 v. H. bei der Grundsteuer B liegen.

Zur Entwicklung der gewogenen Durchschnittshebesätze wird auf die Anlage B 1 verwiesen.

Ein Vergleich der Entwicklung der gewogenen Durchschnittshebesätze auf Länderebene (Anlage B 2) zeigt für den Bereich der Grundsteuer B, dem wesentliche Bedeutung im Rahmen der Wohnnebenkosten zukommt, daß Niedersachsen (Stand 1995) mit einem Hebesatz von 345 v. H. noch unter dem Bundesdurchschnitt (351 v. H.) liegt und im Ländervergleich einen mittleren Platz einnimmt.

Der allgemeine Anstieg des Hebesatzniveaus in den vergangenen Jahren ist im wesentlichen auf die sich zunehmend verschlechternde Finanzlage der Kommunen zurückzuführen, für die insbesondere die lang anhaltende hohe Arbeitslosigkeit, die sprunghaft gestiegenen Sozialhilfeausgaben, aber auch konjunkturell bedingte Einnahmeverluste sowie die Beteiligung an den Kosten der deutschen Einheit ursächlich sind.

Zu 3:

1. Die Landesregierung hat im Rahmen ihrer Möglichkeiten den Kommunen bereits eine Vielzahl von Hilfestellungen zur Kostenentlastung, zur sachgerechten und wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung sowie zur Verbesserung und Erweiterung der kommunalen Handlungsspielräume in den einzelnen Aufgabenbereichen gegeben, und zwar bei der

a) Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung ist eine eigenverantwortlich wahrzunehmende Aufgabe der Gemeinde. Gleichwohl hat die Landesregierung eine Vielzahl von Hilfestellungen zur sachgerechten und wirtschaftlicheren Lösung der Aufgabe gegeben, so z. B.

- in Veröffentlichungen
- durch Modifizierung und Ergänzung von Richtlinien, Regeln und Vorschriften
- in Form von Pilotprojekten und Modellvorhaben
- Begleitung der Arbeiten der Technisch-wissenschaftlichen Vereinigungen und der DIN zur Berücksichtigung von Kosteneinsparungsmöglichkeiten in dem untergesetzlichen Regelwerk.

Um den durch Kanalisationen hervorgerufenen Kostendruck im ländlichen Raum zu mildern, wurde mit der Novelle des § 149 NWG vom 16. 11. 1995 der Handlungsspielraum der Gemeinden bei der Zulassung von Kleinkläranlagen wesentlich erweitert. Außerdem ist es nach § 153 NWG ausdrücklich zulässig, von den Regelwerken abzuweichen, wenn auf andere Weise dem Wohl der Allgemeinheit mindestens gleichwertig entsprochen wird. Damit soll innovativen und kostensparenden Lösungen Vorschub geleistet werden. Wie bisher wird der Beseitigung des Niederschlagswassers durch die Grundstückseigentümer der Vorrang vor der gemeindlichen Ableitung eingeräumt.

Die Gemeinden selbst müssen nun den ihnen gegebenen Handlungsspielraum nutzen. Planungsvarianten sind sorgfältig abzuwägen und Beitrags- und Gebührenkalkulationen hinsichtlich betriebswirtschaftlicher Gesichtspunkte zu überprüfen. Bei der Wahl der Organisationsform der Abwasserbeseitigung besteht möglicherweise weiteres Optimierungspotential.

b) Wasserversorgung

Auf die Kostenstruktur der in der Regel kommunalen Wasserversorgungsunternehmen hat das Land keinen Einfluß und damit keine direkten Möglichkeiten, einen weiteren Preisanstieg zu verhindern.

Das Land nimmt indirekt Einfluß auf die Wasserpreise, indem jährlich etwa 40 Mio. DM aus dem Aufkommen der Gebühr für Wasserentnahmen für Maßnahmen zum Trinkwasserschutz eingesetzt werden. Diese Maßnahmen tragen – insbesondere in Problemgebieten – dazu bei, evtl. erforderliche Investitionskosten der Wasserversorgungsunternehmen für auf-

wendige Aufbereitungstechnologien bzw. für die Neuerschließung von Wasser und damit Preiserhöhungen zu vermeiden.

Darüber hinaus sind die Kosten für die Trinkwasserversorgung vom Verhalten eines jeden Einzelnen direkt beeinflussbar.

c) Abfallentsorgung

Die Kommission der Niedersächsischen Landesregierung zur Vermeidung und Verwertung von Reststoffen und Abfällen hat abfallwirtschaftliche Empfehlungen zur zukünftigen Wahrnehmung von Entsorgungsaufgaben durch öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger erarbeitet. Diese Empfehlungen zeigen den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern Wege zur Anpassung ihrer abfallwirtschaftlichen Planung an die geänderten Rahmenbedingungen mit dem Ziel auf, weiteren Gebührenerhöhungen entgegenzuwirken.

Schließlich ist auf Initiative der Landesregierung eine weitere Flexibilisierung des Gemeindegewirtschafts- und Gemeindehaushaltsrechts erfolgt. Dadurch können die Kommunen in allen Bereichen noch stärker als bisher Privatisierungsspielräume für eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung und zur Effizienzsteigerung nutzen.

Weitere Möglichkeiten, um einem Anstieg der im Rahmen der Wohnnebenkosten angesprochenen Entgelte und Gebühren entgegenzuwirken, sieht die Landesregierung, wenn Bund, Länder und Kommunen durch gemeinsame Anstrengungen eine konsequente Kostendämpfung betreiben.

2. Möglichkeiten, einem weiteren Anstieg der Grundsteuer entgegenzuwirken, sieht die Landesregierung nur bei einer allgemeinen Verbesserung der kommunalen Finanzsituation, zu der Entlastungen auf der Ausgabenseite (z. B. durch die Rückführung und dauerhafte Entlastung bei den Sozialhilfekosten) ebenso gehören müssen wie Verbesserungen auf der Einnahmenseite (z. B. im Rahmen der Reform des Gemeindesteuersystems).

Hier ist in erster Linie der Bund gefordert.

Dr. Weber

Kommunale Gebühren und Tarife

Anlage 1

Aurich							
Leistung	1/1990	1/1991	1/1992	1/1993	1/1994	1/1995	1/1996
<u>Abwasserbeseitigung</u> bei privaten Haushalten 1 m³	3,35	3,35	3,35	3,69	4,33	4,33	4,33
<u>Wassergeld</u> bei Abnahme von 15 m³ monatlich	26,22	31,67	31,67	34,08	34,08	34,08	34,08
<u>Müllabfuhr</u> 1-malige wöchentl. Leerung 110/120 l Tonne, Jahresgebühr	150,00*	150,00*	150,00*	252,00**	366,00**	366,00**	366,00**
<u>Straßenreinigung</u> 2-malige wöchentl. Reinigung, 1m Straßenfront, Jahres-gebühr	4,08	4,08	3,32	3,48	3,62	3,62	3,62
<u>Elektrischer Strom:</u> Haushaltsbedarf, Arbeits- Leistungs- u. Verrechnungspreis bei einem mtl. Verbrauch von 200 kWh	61,09	56,22	56,08	58,44	59,04	63,05	56,93
<u>Gas für eine Wohnung</u> günstigster Tarif, Grund- und Arbeitspreis Abnahmemenge von mtl. 1600 kWh	75,92	86,87	86,87	87,63	87,63	87,63	83,95

* = nur 50 l - Behälter, * = 14-tägige Abfuhr

Braunschweig							
Leistung	1/1990	1/1991	1/1992	1/1993	1/1994	1/1995	1/1996
<u>Abwasserbeseitigung</u> bei privaten Haushalten 1 m³	2,15	2,81	3,04	3,73	3,73	3,73	3,73
<u>Wassergeld</u> bei Abnahme von 15 m³ monatlich	39,06	39,86	40,66	43,87	45,48	47,08 ab 4/1995 48,69	48,69
<u>Müllabfuhr</u> 1-malige wöchentl. Leerung 110/120 l Tonne, Jahresgebühr	153,12	165,48	165,48	287,04	287,04	287,04	287,04
<u>Straßenreinigung</u> 2-malige wöchentl. Reinigung, 1m Straßenfront, Jahres-gebühr	12,00	15,96	15,96	15,96	15,96	15,96	15,96
<u>Elektrischer Strom:</u> Haushaltsbedarf, Arbeits- Leistungs- u. Verrechnungspreis bei einem mtl. Verbrauch von 200 kWh	63,69	63,58	58,16	58,57	58,91	61,42	56,35
<u>Gas für eine Wohnung</u> günstigster Tarif, Grund- und Arbeitspreis Abnahmemenge von mtl. 1600 kWh	97,91	97,91	118,88	109,26	104,65	100,77 ab 4/1995 96,90 ab 10/1995 95,36	95,36

Anlage 2

Cuxhaven							
Leistung	1/1990	1/1991	1/1992	1/1993	1/1994	1/1995	1/1996
<u>Abwasserbeseitigung</u> bei privaten Haushalten 1 m³	2,45	2,52	3,07	3,07	3,40	3,61	3,61
<u>Wassergeld</u> bei Abnahme von 15 m³ monatlich	25,79	27,50	29,43	33,44	33,44	35,85	36,65
<u>Müllabfuhr</u> 1-malige wöchentl. Leerung 110/120 l Tonne, Jahresgebühr	126,00*	131,28*	179,76*	179,76*	403,52	545,48	593,84
<u>Straßenreinigung</u> 2-malige wöchentl. Reinigung, 1m Straßenfront, Jahres-gebühr	5,76	6,00	6,60	6,60	6,60	5,16	6,36
<u>Elektrischer Strom:</u> Haushaltsbedarf, Arbeits- Leistungs- u. Verrechnungspreis bei einem mtl. Verbrauch von 200 kWh	65,27	69,61	72,38	68,00	68,69	68,69	62,33
<u>Gas für eine Wohnung</u> günstigster Tarif, Grund- und Arbeitspreis Abnahmemenge von mtl. 1600 kWh	89,83	97,13	99,41	100,28	91,08	91,08	91,08

* = je Haushalt

Einbeck							
Leistung	1/1990	1/1991	1/1992	1/1993	1/1994	1/1995	1/1996
<u>Abwasserbeseitigung</u> bei privaten Haushalten 1 m³	2,90	3,27	3,27	4,30	4,60	5,15	5,15
<u>Wassergeld</u> bei Abnahme von 15 m³ monatlich	26,22	26,22	26,22	41,73	41,73	49,76	49,76
<u>Müllabfuhr</u> 1-malige wöchentl. Leerung 110/120 l Tonne, Jahresgebühr	168,00*	118,60*	181,20*	181,20*	373,20	423,30	423,30
<u>Straßenreinigung</u> 2-malige wöchentl. Reinigung, 1m Straßenfront, Jahres-gebühr	4,20	4,20	4,20	4,20	5,50	5,50	5,50
<u>Elektrischer Strom:</u> Haushaltsbedarf, Arbeits- Leistungs- u. Verrechnungspreis bei einem mtl. Verbrauch von 200 kWh	61,16	59,93	59,77	59,56	60,17	60,17	55,20
<u>Gas für eine Wohnung</u> günstigster Tarif, Grund- und Arbeitspreis Abnahmemenge von mtl. 1600 kWh	93,20	103,96	98,13	98,21	98,21	92,69	92,69

* = je Haushalt

* = bis 3-Personen-Haushalte

Anlage 3

Göttingen							
Leistung	1/1990	1/1991	1/1992	1/1993	1/1994	1/1995	1/1996
<u>Abwasserbeseitigung</u> bei privaten Haushalten 1 m³	1,35	1,79	1,79	2,20	2,20	2,40	2,40
<u>Wassergeld</u> bei Abnahme von 15 m³ monatlich	48,42	48,42	52,43	52,43	54,84	54,84	54,84
<u>Müllabfuhr</u> 1-malige wöchentl. Leerung 110/120 l Tonne, Jahresgebühr	198,00	212,40	251,00	273,00	275,00	275,00	304,00
<u>Straßenreinigung</u> 2-malige wöchentl. Reinigung, 1m Straßenfront, Jahres-gebühr	13,00	13,00	13,00	13,00	13,60	13,80	14,88
<u>Elektrischer Strom:</u> Haushaltsbedarf, Arbeits- Leistungs- u. Verrechnungspreis bei einem mtl. Verbrauch von 200 kWh	63,45	64,26	64,08	65,27	65,93	66,18	60,72
<u>Gas für eine Wohnung</u> günstigster Tarif, Grund- und Arbeitspreis Abnahmemenge von mtl. 1600 kWh	93,14	106,29	106,29	107,23	107,23	98,95 ab 10/1995 87,99	87,99

Hameln							
Leistung	1/1990	1/1991	1/1992	1/1993	1/1994	1/1995	1/1996
<u>Abwasserbeseitigung</u> bei privaten Haushalten 1 m³	2,45	2,45	1,90	2,16	2,50	2,80	2,80
<u>Wassergeld</u> bei Abnahme von 15 m³ monatlich	34,67	34,67	39,91	39,91	39,91	39,91	39,91
<u>Müllabfuhr</u> 1-malige wöchentl. Leerung 110/120 l Tonne, Jahresgebühr	219,60	219,60	219,60	416,40	619,20	619,20	619,20
<u>Straßenreinigung</u> 2-malige wöchentl. Reinigung, 1m Straßenfront, Jahres-gebühr	7,05	7,05	7,68	7,83	7,93	7,93	7,93
<u>Elektrischer Strom:</u> Haushaltsbedarf, Arbeits- Leistungs- u. Verrechnungspreis bei einem mtl. Verbrauch von 200 kWh	63,14	62,40	62,23	62,66	63,30	67,82	62,22
<u>Gas für eine Wohnung</u> günstigster Tarif, Grund- und Arbeitspreis Abnahmemenge von mtl. 1600 kWh	76,38	97,47	97,47	98,33	98,33	98,33	98,33

Anlage 4

Hannover							
Leistung	1/1990	1/1991	1/1992	1/1993	1/1994	1/1995	1/1996
<u>Abwasserbeseitigung</u> bei privaten Haushalten 1 m³	2,22	2,61	2,61	2,89	2,89	3,36	3,36
<u>Wassergeld</u> bei Abnahme von 15 m³ monatlich	39,11	41,52	42,80	47,94	49,54	49,54 ab 10/1995 52,75	52,75
<u>Müllabfuhr</u> 1-malige wöchentl. Leerung 110/120 l Tonne, Jahresgebühr	146,40	146,40	188,40	219,60	279,60	253,20	253,20
<u>Straßenreinigung</u> 2-malige wöchentl. Reinigung, 1m Straßenfront, Jahres-gebühr	16,32	16,32	19,92	19,92	19,92	21,36	21,36
<u>Elektrischer Strom:</u> Haushaltsbedarf, Arbeits- Leistungs- u. Verrechnungspreis bei einem mtl. Verbrauch von 200 kWh	61,20	61,20	63,08	63,50	64,42	64,42	58,31
<u>Gas für eine Wohnung</u> günstigster Tarif, Grund- und Arbeitspreis Abnahmemenge von mtl. 1600 kWh	89,26	96,56	109,33	101,09	101,09	101,09 ab 4/1995 97,41	97,41

Lüneburg							
Leistung	1/1990	1/1991	1/1992	1/1993	1/1994	1/1995	1/1996
<u>Abwasserbeseitigung</u> bei privaten Haushalten 1 m³	2,15	2,15	2,45	2,75	2,75	2,75	2,75
<u>Wassergeld</u> bei Abnahme von 15 m³ monatlich	17,66	17,66	17,66	17,66	29,96	29,96	29,96
<u>Müllabfuhr</u> 1-malige wöchentl. Leerung 110/120 l Tonne, Jahresgebühr	126,72*	126,72*	167,64*	200,64*	200,64*	268,20*	590,40
<u>Straßenreinigung</u> 2-malige wöchentl. Reinigung, 1m Straßenfront, Jahres-gebühr	12,48	12,48	12,48	12,48	12,48	12,48	12,48
<u>Elektrischer Strom:</u> Haushaltsbedarf, Arbeits- Leistungs- u. Verrechnungspreis bei einem mtl. Verbrauch von 200 kWh	60,11	56,22	56,08	56,45	63,80	63,80	58,54
<u>Gas für eine Wohnung</u> günstigster Tarif, Grund- und Arbeitspreis Abnahmemenge v mtl. 1600 kWh	104,20	109,67	122,44	116,15	116,15	116,15 ab 4/1995 112,47	112,47

* = pro 2,2 Personen

* = 14-tägige Abfuhr

Anlage 5

Meppen							
Leistung	1/1990	1/1991	1/1992	1/1993	1/1994	1/1995	1/1996
<u>Abwasserbeseitigung</u> bei privaten Haushalten 1 m³	2,52	2,52	2,52	3,38	3,38	3,38 ab 4/1995 4,04	4,04
<u>Wassergeld</u> bei Abnahme von 15 m³ monatlich	23,32	23,32	23,32	25,72	25,72	25,72	25,72
<u>Müllabfuhr</u> 1-malige wöchentl. Leerung 110/120 l Tonne, Jahresgebühr	150,00	150,00	150,00	150,00	232,20*	232,20*	232,20*
<u>Straßenreinigung</u> 2-malige wöchentl. Reinigung, 1m Straßenfront, Jahres-gebühr	1,32	1,32	1,32	1,32	1,32	1,32 ab 5/1995 2,16	2,16
<u>Elektrischer Strom:</u> Haushaltsbedarf, Arbeits- Leistungs- u. Verrechnungspreis bei einem mtl. Verbrauch von 200 kWh	61,90	60,18	60,01	60,43	61,04	63,68	58,19
<u>Gas für eine Wohnung</u> günstigster Tarif, Grund- und Arbeitspreis Abnahmemenge von mtl. 1600 kWh	75,92	86,87	86,87	87,63	87,63	87,63	83,95

* = 14-tägige Abfuhr

Oldenburg							
Leistung	1/1990	1/1991	1/1992	1/1993	1/1994	1/1995	1/1996
<u>Abwasserbeseitigung</u> bei privaten Haushalten 1 m³	2,35	2,35	2,43	3,13	3,13	3,26	3,53
<u>Wassergeld</u> bei Abnahme von 15 m³ monatlich	34,29	34,29	34,29	34,29	37,50	40,71	40,71
<u>Müllabfuhr</u> 1-malige wöchentl. Leerung 110/120 l Tonne, Jahresgebühr	118,00	118,00	186,00	310,80	342,49	349,87	571,00
<u>Straßenreinigung</u> 2-malige wöchentl. Reinigung, 1m Straßenfront, Jahres-gebühr	4,55	5,50	6,10	5,28	5,28	6,04	6,34
<u>Elektrischer Strom:</u> Haushaltsbedarf, Arbeits- Leistungs- u. Verrechnungspreis bei einem mtl. Verbrauch von 200 kWh	61,09	56,22	56,07	58,44	59,04	63,05	56,93
<u>Gas für eine Wohnung</u> günstigster Tarif, Grund- und Arbeitspreis Abnahmemenge von mtl. 1600 kWh	75,92	86,87	86,87	87,63	87,63	87,63	83,95

Anlage 6

Nordhorn							
Leistung	1/1990	1/1991	1/1992	1/1993	1/1994	1/1995	1/1996
<u>Abwasserbeseitigung</u> bei privaten Haushalten 1 m³	2,33	2,74	3,15	3,40	3,56	3,56	3,56
<u>Wassergeld</u> bei Abnahme von 15 m³ monatlich	33,71	33,71	36,11	36,11	36,11	36,11	36,11
<u>Müllabfuhr</u> 1-malige wöchentl. Leerung 110/120 l Tonne, Jahresgebühr	189,00	189,00	189,00	357,00*	432,00	432,00	516,00
<u>Straßenreinigung</u> 2-malige wöchentl. Reinigung, 1m Straßenfront, Jahres-gebühr	2,40	2,40	2,40	2,40	2,40	2,40	2,40
<u>Elektrischer Strom:</u> Haushaltsbedarf, Arbeits- Leistungs- u. Verrechnungspreis bei einem mtl. Verbrauch von 200 kWh	61,90	60,18	60,01	60,43	61,04	63,68	58,19
<u>Gas für eine Wohnung</u> günstigster Tarif, Grund- und Arbeitspreis Abnahmemenge von mtl. 1600 kWh	83,16	83,16	96,24	93,35	93,35	89,90	89,90

* = ab 1.04.1995

Osnabrück							
Leistung	1/1990	1/1991	1/1992	1/1993	1/1994	1/1995	1/1996
<u>Abwasserbeseitigung</u> bei privaten Haushalten 1 m³	1,26	1,37	1,57	1,85	2,11	2,25	2,25
<u>Wassergeld</u> bei Abnahme von 15 m³ monatlich	28,89	28,89	36,92	38,52	41,73	41,73	41,73
<u>Müllabfuhr</u> 1-malige wöchentl. Leerung 110/120 l Tonne, Jahresgebühr	90,00	108,00	108,00	216,00	240,00	366,00	468,00
<u>Straßenreinigung</u> 2-malige wöchentl. Reinigung, 1m Straßenfront, Jahres-gebühr	4,08	4,08	4,08	4,08	4,08	4,80	4,80
<u>Elektrischer Strom:</u> Haushaltsbedarf, Arbeits- Leistungs- u. Verrechnungspreis bei einem mtl. Verbrauch von 200 kWh	61,90	60,18	60,01	60,43	61,05	63,68	58,42
<u>Gas für eine Wohnung</u> günstigster Tarif, Grund- und Arbeitspreis Abnahmemenge von mtl. 1600 kWh	102,83	102,83	102,83	98,67	98,67	94,99	94,99

Anlage 7

Rotenburg/Wümme							
Leistung	1/1990	1/1991	1/1992	1/1993	1/1994	1/1995	1/1996
<u>Abwasserbeseitigung</u> bei privaten Haushalten 1 m³	1,65	1,65	1,59	1,59	2,45	2,45	2,45
<u>Wassergeld</u> bei Abnahme von 15 m³ monatlich	26,48	26,48	29,69	31,30	31,30	31,30	31,30
<u>Müllabfuhr</u> 1-malige wöchentl. Leerung 110/120 l Tonne, Jahresgebühr	186,00	186,00	186,00	308,40	308,40	334,80	391,20
<u>Straßenreinigung</u> 2-malige wöchentl. Reinigung, 1m Straßenfront, Jahres-gebühr	3,60	3,60	3,60	3,60	3,60	3,60	4,60
<u>Elektrischer Strom:</u> Haushaltsbedarf, Arbeits- Leistungs- u. Verrechnungspreis bei einem mtl. Verbrauch von 200 kWh	64,63	69,20	68,79	69,48	70,20	67,44	60,95
<u>Gas für eine Wohnung</u> günstigster Tarif, Grund- und Arbeitspreis Abnahmemenge von mtl. 1600 kWh	65,95	86,56	86,56	87,32	87,32	87,30	87,30

Stade							
Leistung	1/1990	1/1991	1/1992	1/1993	1/1994	1/1995	1/1996
<u>Abwasserbeseitigung</u> bei privaten Haushalten 1 m³	1,99	1,99	1,99	1,99	3,00	3,00	3,00
<u>Wassergeld</u> bei Abnahme von 15 m³ monatlich	29,91	29,91	29,91	32,31	32,31	32,31	32,31
<u>Müllabfuhr</u> 1-malige wöchentl. Leerung 110/120 l Tonne, Jahresgebühr	270,00	270,00	360,00	360,00	576,00	864,00	864,00
<u>Straßenreinigung</u> 2-malige wöchentl. Reinigung, 1m Straßenfront, Jahres-gebühr	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00
<u>Elektrischer Strom:</u> Haushaltsbedarf, Arbeits- Leistungs- u. Verrechnungspreis bei einem mtl. Verbrauch von 200 kWh	64,68	67,35	67,16	67,63	68,32	66,69	60,15
<u>Gas für eine Wohnung</u> günstigster Tarif, Grund- und Arbeitspreis Abnahmemenge von mtl. 1600 kWh	79,12	96,44	89,15	89,90	89,90	89,90 ab 10/1995 86,22	86,22

Anlage 8

Stadthagen							
Leistung	1/1990	1/1991	1/1992	1/1993	1/1994	1/1995	1/1996
<u>Abwasserbeseitigung</u> bei privaten Haushalten 1 m³	3,00	3,30	3,30	4,20	4,50	4,77	5,04
<u>Wassergeld</u> bei Abnahme von 15 m³ monatlich	35,42	38,31	38,31	42,80	44,41	44,41 ab 2/1995 47,13	47,13
<u>Müllabfuhr</u> 1-malige wöchentl. Leerung 110/120 l Tonne, Jahresgebühr	52,80*	52,80*	52,80*	72,00*	102,00*	102,00	102,00*
<u>Straßenreinigung</u> 2-malige wöchentl. Reinigung, 1m Straßenfront, Jahres-gebühr	1,80	1,80	1,80	2,10	2,10	3,20	3,20
<u>Elektrischer Strom:</u> Haushaltsbedarf, Arbeits- Leistungs- u. Verrechnungspreis bei einem mtl. Verbrauch von 200 kWh	65,24	63,27	63,10	63,53	64,18	64,18	58,88
<u>Gas für eine Wohnung</u> günstigster Tarif, Grund- und Arbeitspreis Abnahmemenge von mtl. 1600 kWh	91,87	109,09	109,09	104,26	102,33	102,33 ab 2/1995 97,28	97,28

* = pro Person/jährlich bei Abfallsäcken 450 l.

Wolfsburg							
Leistung	1/1990	1/1991	1/1992	1/1993	1/1994	1/1995	1/1996
<u>Abwasserbeseitigung</u> bei privaten Haushalten 1 m³	3,08	3,22	3,22	3,40	3,27	3,48	3,81
<u>Wassergeld</u> bei Abnahme von 15 m³ monatlich	37,45	39,06	39,06	40,98	45,80	45,80	45,80
<u>Müllabfuhr</u> 1-malige wöchentl. Leerung 110/120 l Tonne, Jahresgebühr	212,40	212,40	212,40	253,80	275,00	135,00*	142,80*
<u>Straßenreinigung</u> 2-malige wöchentl. Reinigung, 1m Straßenfront, Jahres-gebühr	12,36	12,36	12,36	12,72	12,84	13,32	13,32
<u>Elektrischer Strom:</u> Haushaltsbedarf, Arbeits- Leistungs- u. Verrechnungspreis bei einem mtl. Verbrauch von 200 kWh	60,91	60,80	60,64	66,26	66,94	66,94	61,76
<u>Gas für eine Wohnung</u> günstigster Tarif, Grund- und Arbeitspreis Abnahmemenge von mtl. 1600 kWh	-	-	-	-	-	-	-

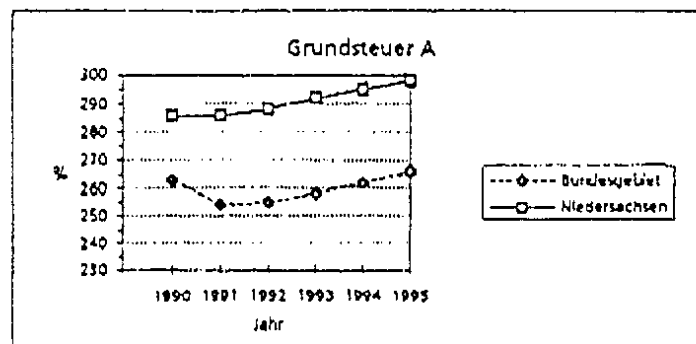
* = Leerung wöchentlich wechselnd Rest- und Biomüll, Biomüll-Abfuhr kostenneutral.
- = Kein Gas vorhanden

Anlage B 1

Entwicklung der gewogenen Durchschnittshebesätze Grundsteuer A und B
in den Jahren 1990 bis 1995¹⁾

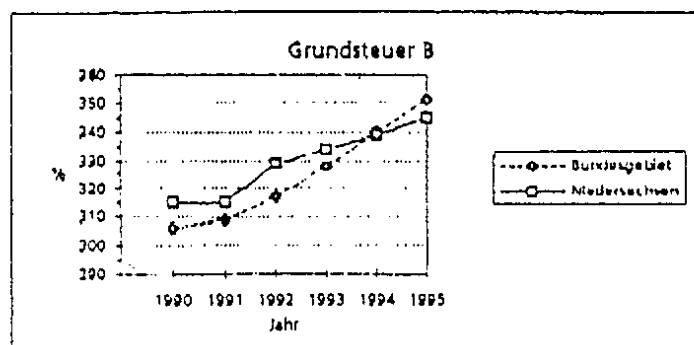
Grundsteuer A

	1990	1991	1992	1993	1994	1995
Bundesgebiet	263	254	255	258	262	266
Niedersachsen	286	286	288	292	295	298



Grundsteuer B

	1990	1991	1992	1993	1994	1995
Bundesgebiet	306	309	317	328	340	351
Niedersachsen	315	315	329	334	339	345



¹⁾ Ab 1991 Gesamtd deutsches Ergebnis für das Bundesgebiet

Anlage B 2

Gewogene Durchschnittshebesätze auf Länderebene in den Jahren 1990 bis 1995

Grundsteuer A

	1990 ¹⁾	1991	1992	1993	1994	1995
Baden-Württemberg	285	287	288	293	299	309
Bayern	313	314	315	316	317	319
Brandenburg		212	213	213	216	218
Hessen	255	256	256	256	258	259
Mecklenburg-Vorpommern		215	217	221	224	226
Niedersachsen	286	286	288	292	295	298
Nordrhein-Westfalen	175	177	183	185	186	189
Rheinland-Pfalz	254	254	255	258	261	266
Saarland	232	232	234	235	235	236
Sachsen		219	224	234	250	259
Sachsen-Anhalt		211	208	222	240	249
Schleswig-Holstein	225	226	229	232	239	240
Thüringen		211	212	215	214	215
Berlin	150	150	150	150	150	150
Bremen	248	248	248	248	248	248
Hamburg	225	225	225	225	225	225

Grundsteuer B

	1990 ¹⁾	1991	1992	1993	1994	1995
Baden-Württemberg	258	266	270	284	302	319
Bayern	305	311	312	325	326	328
Brandenburg		299	302	306	316	323
Hessen	281	281	283	282	310	319
Mecklenburg-Vorpommern		298	293	326	328	329
Niedersachsen	315	315	329	334	339	345
Nordrhein-Westfalen	319	321	334	345	354	370
Rheinland-Pfalz	291	291	294	301	306	315
Saarland	309	309	312	320	320	327
Sachsen		300	302	329	345	359
Sachsen-Anhalt		306	314	317	320	333
Schleswig-Holstein	276	282	288	292	294	294
Thüringen		297	299	302	310	311
Berlin	400	400	460	500	550	600
Bremen	460	460	460	460	491	492
Hamburg	420	420	420	420	450	450

¹⁾ Daten der neuen Bundesländer erst ab 1991